

Amtliche Bekanntmachung

Am Freitag, 23.06.2023, um 19:00 Uhr findet im Rathaus Schneeberg eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

- Bauantrag: Neubau eines Schleuderbetonmastes H=40m mit Stahlaufsatzmast H=6m und Outdoortechnik, Fl.Nr. 410 der Gemarkung Hambrunn
- 2 Haus für Kinder "Regenbogen": Neufestsetzung der Kindergartengebühren
- Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 durch das Landratsamt Miltenberg
- 4 Informationen Anregungen Anfragen
- 4.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.05.2023
- 4.2 Bürgerfragestunde

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023

I. Der Marktgemeinderat Schneeberg hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 am 24.05.2023 beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile. Mit Schreiben vom 13.06.2023, Az. 121-9412.1, hat das Landratsamt Miltenberg als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 gewürdigt.

II. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO und der Bekanntmachungsverordnung vom Tage dieser Veröffentlichung an im Rathaus Schneeberg, Amorbacher Straße 1 -Gemeindekasse-, Zimmer Nr. I/2, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich auf. Darüber hinaus werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten.

Ferienspiele 2023

Seit Jahren werden für die Kinder und Jugendlichen in Schneeberg in den Sommerferien wie seit vielen Jahren interessante Ferienspiele angeboten. Auch in diesem Jahr möchte der Markt Schneeberg gemeinsam mit den Vereinen und Freizeitgruppen in ähnlicher Weise die Ferienspiele für Kinder und Jugendliche organisieren.

Wenn Sie sich an der Gestaltung der Ferienspiele beteiligen können, setzen Sie sich bitte mit Bürgermeister Kurt Repp (Tel. 973950, kurt.repp@schneeberg-odenwald.de) in Verbindung. Zur Besprechung treffen wir uns

am Dienstag, den 27.06.2023, 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Ich bedanke mich jetzt schon für Ihre Unterstützung.

1. Bürgermeister Kurt Repp

Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg - KVÜ -

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen wurde nach rechtsaufsichtlicher Behandlung mit Schreiben des Landratsamtes Miltenberg vom 27.04.2023, Aktenzeichen 121-9412.3, ohne Beanstandungen zurückgegeben und genehmigt.

Der Haushaltsplan samt Anlagen kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung – KVÜ –, Lindenstraße 32, 63785 Obernburg, während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 03.07. bis 03.08.2023 eingesehen werden. Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes bereitgehalten.

Waldbrandgefahr im Landkreis Miltenberg

Aufgrund der trocken-heißen Witterung der letzten Tage und der regenarmen Wochen ist die Waldbrandgefahr auch im Landkreis Miltenberg extrem hoch. Das Landratsamt weist darauf hin, dass von Anfang März bis Ende Oktober das Rauchen im Wald generell verboten ist, um folgeschweren Waldbränden vorzubeugen. "Schon ein einzelner Funke, etwa durch Mulchen der Ackerflächen am Waldesrand oder eine weggeworfene Zigarette, kann Gras, Nadelstreu und auf dem staubtrockenen Waldboden liegende Zweige und Reisig entzünden", warnt Landrat Jens Marco Scherf vor den verheerenden Folgen für Mensch und Natur und bittet alle Bürger*innen, extrem vorsichtig zu sein.

Der Waldbrandgefahrenindex WBI zeigt die Waldbrandgefahr in fünf Gefahrenstufen an – von 1 (sehr geringe Gefahr) bis 5 (sehr hohe Gefahr). Schon jetzt gilt in Bayern die Gefahrenstufe "hoch", teilweise "sehr hoch", im Landkreis Miltenberg ist die Gefahrenstufe 4 bereits erreicht. Auf der Seite des Deutschen Wetterdienstes können alle Informationen hierzu unter www.dwd.de/DE/leistungen/waldbrandgef/waldbrandgef.html abgerufen werden.

Zu Zeiten erhöhter Waldbrandgefahr werden ausgedehnte Waldgebiete Bayerns durch bis zu 400 ehrenamtliche Luftbeobachter mit über 159 Flugzeugen und 2 Hubschraubern überwacht. Auch in den kommenden Wochenenden wird die Luftbeobachtung im Landkreis Miltenberg durch ehrenamtliche Helfer sichergestellt, um aus der Luft erkannte Waldbrände an die Einsatzzentralen zu melden.

